

Ev. Kirchengemeinde Jakobi zu Rheine
Friedhofsgebühren Beschluss 14.02.2018

§ 4 Nutzungsgebühren

Wahlgrabstätten

Erdbestattungen	
Erdbestattung je Grab (Ruhezeit und Nutzungszeit 30 Jahre)	885,00 €
Verlängerungsgebühr Erdbestattung je Grab und Jahr	29,50 €
Urnenbestattungen	
Urnenbeisetzung je Grab für 2 Urnen, 0,5m x 1,0m (Ruhezeit 25 Jahre, Nutzungszeit 30 Jahre)	377,00 €
Urnenbeisetzung je Grab für 2 Urnen, 1,0m x 1,0m (Ruhezeit 25 Jahre, Nutzungszeit 30 Jahre)	480,00 €
Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung je Grab und Jahr 0,5m x 1,0m	13,00 €
Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung je Grab und Jahr 1,0m x 1,0m	11,00 €

Reihengrabstätten

Erdbestattung	
Erdbestattung von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an (Ruhezeit 30 Jahre)	712,00 €
Erdbestattung von Tot- und Fehlgeburten (Ruhezeit 25 Jahre)	272,00 €
Erdbestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Ruhezeit 25 Jahre)	272,00 €
Urnenbestattung	
Urnenbeisetzung (Ruhezeit 25 Jahre)	272,00 €

Gemeinschaftsgrabstätten

Erdbestattungen	
Reihengemeinschaftsgrabstätte einschließlich Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin und Grabplatte (Ruhezeit 30 Jahre) -Rasenfeld-	1.650,00 €
Wahlgemeinschaftsgrabstätte einschließlich Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin mit Grabplatte Erdbestattung für 2 Gräber (Ruhezeit und Nutzungszeit 30 Jahre) -Rasenfeld-	2.830,00 €
Verlängerungsgebühr Erdbestattung für 2 Gräber und Jahr	70,00 €
Nachbeschriftung Grabplatte Wahlgemeinschaftsgrab -Rasenfeld-	255,00 €
Urnenbestattungen	
Urnenbeisetzung einschließlich Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin und Namensschild (Ruhezeit 25 Jahre) - Stele-	615,00 €

Urnengemeinschaftsgräber im „Urnengarten unter Bäumen“ einschließlich Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin und Namensschild	
Urnenwahlgemeinschaftsgrab für 1 Urne im „Urnengarten unter Bäumen“ (Ruhezeit und Nutzungszeit 25 Jahre)	1.316,00 €
Verlängerungsgebühr Urnenwahlgemeinschaftsgrab für 1 Urne im „Urnengarten unter Bäumen“	40,00 €
Urnenwahlgemeinschaftsgrab für 2 Urnen im „Urnengarten unter Bäumen“ (Ruhezeit und Nutzungszeit 25 Jahre)	2.575,00 €
Verlängerungsgebühr Urnenwahlgemeinschaftsgrab f. 2 Urnen im „Urnengarten unter Bäumen“	77,00 €

§ 5 Friedhofsunterhaltungsgebühren

Von den Nutzungsberechtigten, denen vor Inkrafttreten der Gebührensatzung vom 07.02.1977 in der Fassung vom 01.11.1992 Nutzungsrechte verliehen wurden, wird bis zum Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit zur Unterhaltung des Friedhofs eine Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von 12,50 € je Grab und Jahr erhoben. Sie wird für drei Jahre im Voraus erhoben.

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird auf der Grundlage der folgenden Kostenarten kalkuliert:

- a. Personalkosten
- b. Verwaltungskosten
- c. Sach-/Werkstoffkosten
- d. Fremdleistungen
- e. Abschreibungen lt. Anlageverzeichnis

§ 6 Bestattungsgebühren

Grundgebühren	
Erdbestattung von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an	590,00 €
Erdbestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	414,00 €
Erdbestattung von Tot- und Fehlgeburten	414,00 €
Urnenbeisetzung	355,00 €

Besondere Gebühren	
Benutzung der Friedhofskapelle	160,00 €
Klavierbegleitung	31,00 €
Benutzung der Leichenkammer	53,00 €
Benutzung der Kirche	225,00 €

§ 7 Gebühren für Umbettungen

Umbettung auf demselben Friedhof	
Erdbestattungen von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab	828,00 €
Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab	1.185,00 €
Urnenbeisetzungen je Grab	710,00 €
Ausbettung bei Überführung auf einen fremden Friedhof	
Erdbestattungen von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab	414,00 €
Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab	590,00 €
Urnenbeisetzungen je Grab	355,00 €
Einbettung bei Überführung von einem fremden Friedhof	
Erdbestattungen von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab	414,00 €
Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab	590,00 €
Urnenbeisetzungen je Grab	355,00 €

§ 8 Sonstige Gebühren

Zustimmung zur Errichtung eines stehenden Grabmals einschließlich Standsicherheitsprüfung	77,00 €
Zustimmung zur Errichtung eines liegenden Grabmals	38,00 €

§ 9 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Diese Friedhofsgebührensatzung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 35 der Friedhofssatzung der Kirchengemeinde vom 09.03.2005.

§ 10 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Friedhofsgebührensatzung und alle Änderungen treten gemäß § 35 der Friedhofssatzung der Kirchengemeinde vom 09.03.2005 in Kraft.
- (2) Mit In-Kraft-Treten dieser Friedhofsgebührensatzung tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 12.11.2014 außer Kraft.